Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

Band: 2 (1906)

Heft: 3

Artikel: Aus dem Nachlasse des Malers Rudolf König

Autor: Tobler, G.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-176489

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Herrn Venner Syder, 1) Herrn Doktor Rubin 2) und seinen Herrn Bruder zu Wattenweil, Herrn Vetter und allen den Eurigen neben Wünschung eines glücklichen neuen Jahres meinen freundlichen Gruss zu vermelden. Alle der Gnad Gottes wohl ergeben!

In höchster Eile den 7. Januar 1697.

Euer V. V. Diener Johannes Erb, Pred. zu Oberburg.

Aus dem Nachlasse des Malers Rudolf König.

Von Prof. Dr. G. Tobler.



as Schicksal des jungen Künstlers Rudolf König ist bekannt: wie er im August 1814 in guten Treuen und redlichster Absicht sich an der Interlakenerbewegung, dem sogenannten Oberländeraufstand beteiligte, verhaftet, verhört und zu zweijähriger Gefangenschaft verurteilt wurde. Im Gefängnis starb er am 12. Juni 1815 in seinem 25. Altersjahre.³)

König wurde in Thun vom Oberamtmann von Muralt einem viermaligen Verhör unterworfen (27., 28., 30., 31. August); ebenso

¹⁾ Johann Syder, Notar von Zweisimmen, wurde 1646 Burger zu Thun, 1650 Mitglied des Grossen und 1668 des Kleinen Rates, Einunger 1652, Spitalarzt 1676, Seckelmeister 1684, Venner 1694. Unter ihm wurde das gegenwärtige Rathaus in Thun neu erbaut. Er starb 1701, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen.

²) Johann Rubin, der älteste Sohn des Venners von Thun, geboren 1648, studierte seit 1669 nach Besuch der Akademie Bern auf den Universitäten Marburg und Leyden Medizin, unternahm Reisen nach England und Frankreich und erwarb 1672 in Basel die Doktorwürde. Er liess sich in Thun nieder, wohnte aber während der besseren Jahreszeit meist auf dem Landsitze auf der Egg zu Thierachern, den seine Frau, Margarethe Rönnen, ihm zugebracht hatte. Er machte sich ausserdem bekannt als medizinischer Schriftsteller und dramatischer Dichter und starb 1720. Näheres siehe Sammlung bernischer Biographien. Band V, Seite 275-281.

³) Vgl. die Biographie Rud. Königs, geschrieben von seinem Vater, im Neuen Berner Taschenbuch 1899, S. 92 ff. Ebenda eine kurze Mitteilung über Ursachen und Verlauf der Oberländerbewegung. Auch Schweizerisches Archiv für Volkskunde VIII (1904), 37—47.

inquirierte ihn der Verhörrichter von Wattenwyl in Bern am 7., 8. und 9. September. Die Akten hierüber liegen noch vor (Staatsarchiv Bern, Oberländische Unruhen I, 183—191, 191—210, 235—236, 247—252, 671—689, 691—700). König gab zu, unbesonnen gehandelt zu haben, aber in guter Absicht, um einem grössern Uebel vorzubeugen und besonders, um das Erstürmen des Schlosses zu verhindern.

Nun brachte König im September 1814 Bemerkungen über die Verhöre zu Papiere, die für die Form der Untersuchung ebenso bezeichnend sind, wie auch wertvoll für die Beurteilung der Vorgänge in Interlaken. Sie sind in einer Kopie, die den Jahren 1815 oder 1816 angehört (in meinem Besitz) erhalten und lauten folgendermassen:

Bemerkungen über meine Verhöre.

- 1. Wiederholte gleich im Anfange v. Bonstetten, adjutant von Kommandant Effinger, man würde alle diejenigen welche diese Trozschrift, womit er die Vorstellung betitelte, unterschrieben, füsiliren. Kommandant Effinger stimmte bey.
- 2. Ferner sprach K. Effinger von Verbrennen des Nestes (Unterseen), und da ich mich erbot, an Herrn Stadthalter Blatter zu schreiben, daß er jede gewaltthätige Widersetzung gegen die anrukenden Truppen verhindern, und so viel in seinen Kräften stehe, die Ruhe wiederherstellen möchte, antwortete mir K. Effinger: er wünsche daß man Gegenwehr finde, damit das rebellische Land desto harter mitgenommen würde.
- 3. Drohte mir dieser nehmliche K. Effinger in meinem Ersten Verhöre, zwar nur Information genannt, mit militärischer Exekution, weil ich, wie er sagte, noch poche, obschon ein Burger von Bern.
- 4. Aüßerte der nehmliche, die Regierung von Bern werde ein schrekliches Exempel statuiren.
- 5. Hatte ich in eben diesem Verhöre zwey Frager: K. Effinger und Tit. Oberamtmann von Muralt von Thun.
- 6. Hat Herr Komißair May in einem Rapport an den Tit: Oberamtmann von Thun ausgesagt, ich seye ein Mitglied der Kommißion, welches falsch ist.
- 7. Aüßerte Tit: Oberamtmann von Muralt, in meinem ersten Verhör: Roschi, Kriminal-Sekretair 1) seye auch von den Hunds-Ka-

¹⁾ Vgl. Neues Berner Taschenbuch 1905, S. 1 ff.

naillen, er habe es schon lange dem Verhörrichter in Bern angezeigt, allein ohne Erfolg.

- 8. Wenn ich das Wort Volks-Stimme oder Volks-Wunsch in meinen Verhören anführte, so fiel mir H. Ob. von Thun schnell in die Rede, indem er jedesmahl heftig sagte: ja ich glaube: Euer, der Schmoker und Blatter Wunsch ist es, und so wurde auch geschrieben.
- 9. Tit: Oberamtmann von Thun hielt mir eine geraume Zeit vor, wobey er alle seine Beredsamkeit aufbot, das Ländchen würde nun hart mitgenohmen, viele Partikularen, welche die Vorstellung unterschrieben, unglüklich, Unterseen vielleicht abgebrannt und dergleichen. Er fragte mich hierauf, ob mir das Oberland lieb wäre? Ja, das bewiesen meine Handlungen. So! Nun da aber eben Eure Handlungen Unglük über dieses Ländchen bringen, bereut ihr es nicht, diese Vorstellung betrieben zu haben? Ant: ich könne nicht glauben, daß durch diese Schrift Unglük bewirkt worden; übrigens ware dieselbe gerade um Gewaltthätigkeiten zu hemmen geschrieben worden, und wäre auch ohne mich erschienen; wenn aber mein Benehmen, das aus reinen Absichten entsproß, wirklich dem Oberlande und meinen Bekannten zum Verderben gereiche, so wäre es mir leid. Worauf geschrieben wurde: Ich bereue die Vorstellung betrieben zu haben.
- 10. Wenn ich sagte, dass ich den Landsturm gehindert, so wollte er es nicht glauben, weil ich mich wiedersetzte die Männer zu nennen, die ich von solchen Auftritten verhinderte.
- 11. Es ist zu bemerken, daß Tit. Oberamtmann v. Muralt in Thun den Inhalt und die Form der Vorstellung während unsern Verhören noch nicht kannte, indem er immer wiederholte, wie groß das Verbrechen wäre, eine solche trozig abgefaßte Schrift an die Regierung übersenden zu dürfen, und besonders wüthete er gegen den Schluß derselben; doch wußte er denselben nicht auswendig, und da ich ihn hersagte, meynte er, es wäre nicht so abgefaßt.
- 12. Man darf nicht übergehen, daß Tit. Oberamtmann von Muralt im Glauben, es wären nur einige wenige Abschriften davon vorhanden, deren man leicht habhaft werden könnte, und folglich die Wahrheit leicht zu unterdrüken und zu verheelen seye, vielleicht mit Vorsaz, diese Vorstellung gleich in den ersten Verhören als eine Trozschrift und Libell darstellen wollte. Er wußte nicht, daß statt 4. Abschriften 18. gekanzelt wurden, wovon zwey samt den Unterschriften fidimirt,

und einige nach Zürich geschikt wurden. Auch schien er mir äußerst bestürzt, da er mir die Nachricht brachte, man hätte H. Helfer Roschis Original Aufsaz nicht gefunden und Doktor Blatter seye entwichen.

- 13. Erinnere mich, dass Tit. Oberamtmann während den Verhören Gespräche anknüpfte, die nicht aufgeschrieben wurden, wenn ich aber irgend einen Ausdruk gebrauchte, der in seinen Kram paßte, so stellte er eine Frage auf, und ließ denselben niederschreiben, und so sagte er unter anderem auch nur gesprächsweise, er könne sich leicht in meine Lage verstehen, ich seye jung, hätte Ehrgeiz und es müße mir geschmeichelt haben, an der Spize so vieler Menschen zu stehen. Ich erwiederte, dass ich vielleicht in meinem ganzen Leben nie in so reinen Intreßelosen Absichten gehandelt hätte, als bey dieser Gelegenheit, daß ich nie an der Spize des Oberländischen Volkes gestanden; fügte aber dummer Weise hinzu, wenn es gewesen wäre, so glaube ich mich nicht besser, als andere Menschen; sogleich ließ er aufschreiben, ich hätte aus Ehrgeiz oder Eitelkeit an dieser Geschichte Anteil genommen.
- 14. Tit: Oberamtmann fiel mir auch öfters, während dem ich antwortete, in die Rede, vielleicht weil ihm die Antwort nicht gefiel, und er derselben eine andere Wendung zu geben dachte, welches ihm wohl mitunter gelungen seyn mag; doch ich muß bekennen, er sagte mir einige mahle, ich seye jung, unerfahren und sollte mir Zeit zum Antworten nehmen, er wolle mich nicht in die Falle loken; in wie fern es aus Wohlgewogenheit und Schonung gegen mich geschah, mag beweisen, daß wenn ich nicht plözlich und viel antwortete, er mir sagte, ich schiene ganz einfältig, und er seye doch überzeügt, daß ich gut reden könne, ohne welches ich mir bey den Bauren kein Zutrauen erworben hätte. Und als er mich fragte, ob ich bewafnet gewesen: ja, ich habe in der Nacht vom Dienstag auf den Mitwoch ein Käsmaßer auf dem Leibe getragen, weil Drohungen unter den zusamenrottirten Bauren gegen mich als einen Berner gefallen. Schreibt einen Dolch! rief der Amtmann zu seinem Schreiber.

Ferner wurde der Antrag, den ich Herrn May Kommißair, Stellvertretter des Oberamtmanns in Interlaken gemacht hatte, da er mir in seinem Nahmen antwortete, nicht aufgeschrieben. Tit. Oberamtmann in Thun nannte denselben ungereimt, und Herr Kommißair May beschreibt ihn als trozig. In wie weit diese Benennungen paßen, mögen Sie selbst bestimmen. Ich trug vor, daß der Volkshaufe nicht aus-

einander gehen werde, als wenn Tit: Oberamtmann seine Beatenberger entlaße, oder dem Volke auch Zutrauen zeige, und sich aus demselben Wachen wähle, wenn schon eine geringere Zahl als die Beatenberger, ja selbst unbewafnet, obschon in Gemeinschaft mit denselben; welches nicht nur die Sprache einiger Vorgesezten sondern des gesammten Haufens war. Daß es nicht ungereimt war, dem Oberamtmann Zutrauen in die Unzufriedenen zuzumuthen, beweißt die Schonung, mit welcher man ihn bis dahin behandelte, obschon er sich gleich Anfangs bey Anlaß der Zusamenrottirung wegen Rathsherr Schilt geäußert hatte, man würde dieses Gesindel mit Kartätschen aus einander jagen; beweißt noch mehr, daß Tit: Oberamtmann die zwey Nächte, Mitwoch auf Donstag und die folgende, sich ruhig ins Bette legen konnte, weil er von den Angesehensten eben dieses Gesindels oder Aufrührer Wachten hatte, die man ihm auch von der Versammlung aus nebst der Garantie für ihn, seine ganze Familie und Eigenthum angeboten; und das ganze Ländchen, davon unterrichtet, hielt sich ruhig; sobald er aber diese Wachen nicht mehr wollte, und sein Zutrauen in Beatenberger, die er teuer bezahlen mußte, sezte, erneuerten sich mit Recht die Zusamenlaufenden. Daß dieser Antrag nach Herrn Kommißair Mays Aussage trozig, wird wohl bedeüten, nicht auf den Knien noch zitternd vorgetragen wurde, hat seine Richtigkeit; nach dem eigentlichen Sinne des Wortes aber nicht; ich war auch in keiner Lage, wo man trozen kann; denn ganz allein um Mitternacht durch die Wachen der unreglirten Beatenberger gekommen, befand ich mich selbst unbewafnet im Schloß in der Mitte von 60. Bewafneten, folglich nicht zum pochen aufgelegt. Doch es kömmt mir nicht ungereimt vor, daß ein Mann, den ich früher gegen die Beleidigungen, ja vielleicht gegen Mißhandlungen des Volkes schüzte, den ich zu seiner Sicherheit nach Hause begleitete, dem Volke wie dem sogenannten Revolutionair-Komite als einen moderaten vortreflichen Mann schilderte welchem sie bey allen Gelegenheiten die gröstmöglichste Achtung und Schonung erweisen sollten; der mir auch in Gegenwart des Volkes freundschaftlich die Hand drükte, und mir glatte schöne Worte gab, als ich nachher einzig unbewafnet unter seinen Beatenbergern bey ihm war, - mir ohne weitere freundschaftliche Rede bloß die drohenden Worte gab: Die Regierung kapitulire nicht mit Rebellen, die Kommißion seye ein revolutionnairer Körper! der Oberamtmann wähle sich die Wachen nach Belieben, ohne den Aufrührern dafür Rechenschaft zu geben,

könne auch kein Zutrauen in dieselben sezen, und wenn bis am Morgen das Volk und die Komißion nicht auseinander gehe und alles ruhig zu Hause bleiben würde, so werde er dem Tit: Oberamtmann in Thun einen Rapport übersenden, der dem Rebellischen Oberlande theüer zu stehen komme, - einen solchen Ausdruk gebrauchen konnte. Er fügte freylich bey, er seye selbst ein halber Oberländer, es würde ihn besonders schmerzen wenn dieses Ländchen unglüklich werde und er nehme allen möglichen Antheil und alle seine Schritte wären zu dessen Vortheil. Ich bin aber überzeügt, daß jedes andere Benehmen mehr Wirkung gehabt hätte, denn auf diese Antwort hin gingen die Leüte und Komißion nicht nur nicht auseinander, sondern erbittert fingen sie an, auf gewaltthätige ernstliche Vertheidigung zu denken. Auch mich hätte diese Behandlung beynahe zum festen Entschlusse gebracht, selbst mit den Waffen mitzuhelfen, bis mich endlich nach langem Kampfe, den zweyten Schritt zu wagen, mein Genius nach Bern riß, wo ich durch Bekanntmachung der Vorstellung und des ganzen Laufes der Begebenheiten dem Oberland und dem Wohl des Ganzen nüzlicher zu seyn dachte. Es ist auch nicht das spätere Betragen des Herrn Komißair May, welches die Auflösung des Komite's bewirkte, sondern ein Brief von Herrn Doktor Scheidegg in Thun, laut welchem die Bundesakte von den Bernern angenommen und bereits an einer Verfaßung gearbeitet werde, durch welche nicht nur den Wünschen des Volkes in der Vorstellung entsprochen werden, sondern noch größere Vortheile dem Volke zukommen sollten. Herr Kommißair May hat indeßen Wort gehalten und zwar ungesäumt, denn bey meiner Arrettirung in Thun, Samstag Morgens, war schon ein Rapport von ihm in den Händen Herr Oberamtmann von Muralt, und seine Liebe für das oberländische Völkchen zeigte sich vorzüglich, da auf diesen Bericht eilig die Truppen von Thun nach dem Oberlande segelten.

Bey allen diesen Begebenheiten mag ich freylich auch ungereimtes Zeüg gethan haben, ich habe auch vieles gesehen; allein das ungereimteste mag wohl seyn, daß Tit: Oberamtmann von Thun mich einen revolutionnairen Kopf vom Faubourg-St. Antoine nannte, einen ehrgeizigen eitlen Mahler, der regieren wolle, welche schwere Kunst doch müße gelernt werden; wenn er in Interlaken gewesen, so hätte er mit den Beatenbergern die Zusammengelaufenen verjagt, und ein Wink von ihm seye genug, daß das ganze Amt herbeyeile, um die Stadt Thun in den See zu werfen und dergleichen.

Verfaßt circa im September 1814.